

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1987 „Ernährungssicherung in Hungerregionen“

Die Bundesregierung mißt der Ernährungssicherung in den verschiedenen Hungerregionen der Welt seit vielen Jahren besondere Bedeutung bei. Sie ist bemüht, mit dem ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarium problembewußt und im Einzelfall schnell und unbürokratisch zu reagieren, um die Not der hungernden Menschen in den betroffenen Regionen zu lindern.

Der von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages am 10. Dezember 1987 zur „Ernährungssicherung in Hungerregionen“ gefaßte Beschluß (Drucksache 11/1501) wird daher von der Bundesregierung begrüßt und als eine Bekräftigung und Bestätigung der von ihr in diesem Bereich verfolgten Politik angesehen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die kommende Jahreswende droht erneut eine Hungerkatastrophe, die sich in einigen Regionen aufgrund kriegsrischer Konflikte besonders verheerend auswirken wird.

- Im Sahelraum und in Äthiopien reduzieren mangelnde Regenfälle die Ernteerwartung beträchtlich.
- Indien erleidet in diesem Jahr, nach mehreren Jahren mit Betriebsüberschüssen, im Westen die größte Dürre dieses Jahrhunderts, im Osten gefährden Überschwemmungen die Nahrungsmittelproduktion.
- Bangladesch, wo die Überschwemmungen noch stärker und häufiger auftreten als in den früheren Jahren, droht dieselbe Entwicklung.
- In Angola, Äthiopien und mehr noch in Mosambik gefährdet die Bürgerkriegssituation die Versorgung mit Ernährungsgütern.

Diese Ereignisse stellen die humanitäre Hilfe der westlichen Geberschaft vor neue Aufgaben. Trotz unterschiedlicher Ursachen ist allen eins gemeinsam: Die Katastrophe scheint unvermeidbar. Bevölkerung und Verantwortliche in Politik und Gesellschaft sind vorgewarnt. Noch bleibt uns etwas Zeit, uns alle — Bedrohte und Helfer — gemeinsam auf die Katastrophe vorzubereiten.

Die in dem o. a. Beschluß genannten schlechten Aussichten für die Ernährungslage in mehreren afrikanischen und asiatischen Ländern haben sich aufgrund der vorliegenden Berichte und Informationen unserer Botschaften, der Prognosen von FAO/WEP sowie der Berichte von EG und verschiedener Hilfsorganisationen, die auf den weltweiten Informations- und Frühwarnsystemen beruhen, leider im wesentlichen bestätigt.

Auch im Zeitpunkt der Berichterstattung (Ende März 1988) befinden sich insbesondere im östlichen und südlichen Afrika die Länder Äthiopien (hierzu ergeht besonderer Bericht), Angola, Mosambik, Malawi und (Süd- und West-)Sudan in einer sehr kritischen Ernährungssituation, welche die internationale Gebergemeinschaft zu besonderen Anstrengungen herausfordert. Aber auch der süd- und südostasiatische Subkontinent, vor allem Bangladesch und die Flüchtlingsproblematik in den Nachbarländern Afghanistans, erfordern unsere besondere Aufmerksamkeit. In Indien hat sich die Situation angesichts zufriedenstellender Winterregen und bisher ausreichender inländischer Getreidevorräte etwas entspannt. Die weitere Entwicklung auf dem indischen Subkontinent hängt weitgehend von der Ergiebigkeit der Sommermonsunregenfälle, der Verbesserung innerindischer Ver-

teilungsmechanismen sowie einer weiteren Intensivierung der Bewässerungslandwirtschaft ab.

Leider hat sich die Ernährungssituation auch in einigen mittelamerikanischen Entwicklungsländern (insbesondere in El Salvador, Honduras und Nicaragua) durch länger anhaltende Dürreperioden verschlechtert und macht zusätzliche Hilfen erforderlich.

Doch nicht die Natur allein ist der Feind des Menschen und somit die Ursache von Hunger und Not. In fast allen vorgenannten Ländern sind der anhaltende Bürgerkrieg und innenpolitische Wirren ein wesentlicher Faktor der kritischen Ernährungs- und Versorgungssituation.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein länderweites Notprogramm humanitärer Hilfe zusammen mit den zuständigen deutschen Durchführungsorganisationen zu erarbeiten,
2. diese Notprogramme mit den anderen westlichen Geberstaaten, der Europäischen Gemeinschaft und den zuständigen Unterorganisationen der Vereinten Nationen zu koordinieren. Eine Federführung jeweils eines Landes oder einer Organisation kann die Fehlleitung von Mitteln verhindern, die Flexibilität der Hilfe erhöhen und die administrative Überforderung des Katastrophengebietes vermeiden helfen und ist daher anzustreben,
3. darauf hinzuwirken, daß dabei verstärkt auch Nahrungsmittelüberschüsse aus Entwicklungsländern aufgekauft und in die Hilfsmaßnahmen einbezogen werden,
4. gleichzeitig auf die Regierungen insbesondere in den Ländern mit staatsdirigistischen Wirtschaftssystemen einzuwirken, durch entsprechende Eigenanstrengungen und Reformmaßnahmen den Folgen regelmäßig eintretender Naturkatastrophen nachhaltig vorzubeugen.

Notprogramme zur Linderung und zur Bekämpfung von Katastrophenfällen aufgrund von Dürre, Überschwemmungen, Erdbeben, Wirbelstürmen, aber auch politischer Unruhen werden ebenso wie Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung von Katastrophen (z. B. Aufbau von Getreidesicherheitsreserven in der Sahelzone) und längerfristige Ernährungssicherungsprogramme (z. B. Food-for-Work-Vorhaben unter aktiver Einbeziehung armer Bevölkerungsgruppen bisher vorwiegend in Lateinamerika) in Zusammenarbeit mit den deutschen staatlichen und nicht-staatlichen Durchführungsorganisationen (GTZ, Deutsche Welthungerhilfe, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk u. a. m.) erarbeitet und koordiniert, wobei dem Antragsprinzip der Vorrang zukommt.

Auf internationaler Ebene findet eine kontinuierliche und intensive Koordinierung bzw. Zusammenarbeit mit der EG, der FAO/Welternährungsprogramm (WEP), UNHCR sowie anderen maßgeblichen Geberinstitutionen statt. Von besonderer Bedeutung für schnelles Reagieren auf Ernährungskrisen ist für uns das inzwischen sehr effizient arbeitende Frühwarnsystem von FAO/WEP, das durch sogenannte Feldmis-

sionen unter Beteiligung verschiedener Geber abgesichert wird.

Mit dem Vizepräsidenten der EG-Kommission, Natali, und dem für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Generaldirektor der EG-Kommission, Frisch, hat die Bundesregierung (Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Köhler) Kontakt aufgenommen, um im Sinne des vorliegenden Beschlusses auf die aktive Mitwirkung der Europäischen Gemeinschaft als maßgebliche Einrichtung bei der Vergabe von humanitärer und Nahrungsmittelhilfe in Notsituationen in Ländern der Dritten Welt hinzuwirken. Eine ähnliche Initiative hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Köhler auch hinsichtlich der prekären Notlage Südsudans ergriffen. Den Schwierigkeiten verschiedener mittelamerikanischer Staaten tragen die EG und ihre Mitgliedstaaten, wie kürzlich auf der „Hamburger Ministerkonferenz (San José IV) über den politischen Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten, den Ländern Zentralamerikas und der Contadoragruppe“ beschlossen, durch die Gewährung einer in Einzelheiten noch festzulegenden Nahrungsmittel-Soforthilfe Rechnung.

Die Bundesregierung hat 1987 aus dem Einzelplan 23 NMH-Nothilfemaßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung in besonders betroffenen Regionen in Höhe von rd. 140 Mio. DM = 62 % der einschlägigen Titel 686 08 und 686 24 finanziert. Der größte Teil davon (rd. 59 %) entfällt auf Länder des afrikanischen Kontinents (Mosambik, Angola, Äthiopien, Malawi, Sudan u. a.; siehe Anlage), gefolgt von Asien (Bangladesch, Pakistan, Indien, VR China) und Lateinamerika (Überschwemmungskatastrophe Huehuetenango, Guatemala) (rd. 41 %).

Diese Nothilfemaßnahmen konnten nach Abstimmung mit internationalen und nationalen Hilfsorganisationen sehr schnell eingeleitet werden. Hierzu haben die vom Parlament eingeräumten Verstärkungsmöglichkeiten für die beiden relevanten Titel 686 08 und 686 24 des Einzelplans 23 maßgeblich beigetragen, deren reguläre Ansätze für diese Maßnahmen sonst nicht ausgereicht hätten. Darüber hinaus wurden im Rahmen der humanitären Hilfe rd. 1,7 Mio. DM bereitgestellt.

Im 1. Vierteljahr 1988 wurden Nothilfemaßnahmen in Höhe von bisher ca. 30,5 Mio. DM durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind in Planung, können jedoch erst bei Inanspruchnahme der o. a. Verstärkungsmöglichkeiten eingeleitet werden. Hierüber wurden bereits Abstimmungsgespräche mit privaten und internationalen Hilfsorganisationen geführt und Programme erstellt.

Selbstverständlich müssen die genannten Nothilfemaßnahmen durch Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung bzw. sozialen Linderung von Katastrophenfällen ergänzt werden. Die Bundesregierung beteiligt sich daher insbesondere im Sahel, aber auch in anderen Entwicklungsländern, an der Einrichtung von sog. Getreidesicherheitsreserven (Einrichtung von Getreidespeichern und Einlagerung von Getreide für Notfälle).

Diesen Vorkehrungen ist es mit zu verdanken, daß sich in den westlichen Sahelländern ähnliche Hungersnöte wie in den siebziger Jahren bisher nicht wiederholt haben. Für die Einrichtung von Getreidespeichern einschließlich der Lagerung von Getreide wurden 1987 rd. 12,1 Mio. DM bereitgestellt.

Zur Unterstützung des Zwischenstaatlichen Ausschusses zur Bekämpfung der Dürre im Sahel, CILSS (Mitgliedsländer Burkina Faso, Gambia, Guinea Bissau, Kap Verde, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Tschad), bei der Einführung von einheitlichen Vorgehensweisen der staatlichen Getreidebüros in den Bereichen Getreidemarktpolitik, Management und Funktionsweise der Lagerbestände wird die Bundesregierung in Kürze eine Prüfmision auf Antrag der CILSS-Länder entsenden.

Auf längerfristig angelegte Ernährungssicherungsvorhaben, insbesondere in Lateinamerika, entfielen 1987 rd. 19,7 Mio. DM.

Zur Linderung der Not von Flüchtlingen wurden 1987 rd. 43,8 Mio. DM bereitgestellt; davon entfielen auf die am meisten betroffenen Aufnahmeländer Angola, Pakistan, Somalia und Sudan rd. 73 % (= 32,2 Mio. DM).

Bei den dargelegten Maßnahmen hat die Bundesregierung der in Ziffer II. 3 des o. a. Beschlusses enthaltenen Forderung weitgehend Rechnung getragen, daß bei Nahrungsmittelhilfslieferungen, soweit entsprechende Nahrungsmittelüberschüsse auf den einheimischen Märkten der Entwicklungsländer zu angemessenen Preisen einschließlich Transportkosten und mit entsprechenden Qualitäten verfügbar sind, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, diese lokal oder regional zu beschaffen.

Allerdings ist gegenwärtig auf den traditionellen afrikanischen und asiatischen Überschuß-Märkten kein entsprechendes Getreide vorhanden. Wegen der noch ungewissen Ernteaussichten 1988 wird das verfügbare Getreide eher gehortet, oder es sind aus diesem Grund Exportverbote verhängt worden, wie z. B. in Kenia oder Zimbabwe.

III. Die Bundesregierung soll dabei folgende Grundsätze beachten:

1. Die Regierungen der Empfängerstaaten sollen dazu veranlaßt werden, über absehbare und eingetretene Notstände frühzeitig ausführliche Informationen zu geben, so daß Erforderlichkeit und Umfang der Hilfeleistung beurteilt werden können.
2. Das Hilfsprogramm soll im Dialog mit dem bedrohten Land vorbereitet werden, sobald die Geberkoordination gewährleistet ist.
3. Die westliche Gebergemeinschaft leistet humanitäre Hilfe für die Menschen ohne Ansehen ihrer Religion, Volkszugehörigkeit und politischen Überzeugung. Dementsprechend müssen die Empfängerstaaten verpflichtet werden, diese Hilfe für alle bedrohten Bewohner zuzulassen, ohne Ansehen ihrer ethnischen und religiösen Bindungen oder ihrer politischen Einstellung.
4. Sämtlichen internationalen Hilfsorganisationen muß im Rahmen der koordinierten Hilfsmaßnahmen der

freie und ungefährdete Zugang zu den bedürftigen Bevölkerungsgruppen gewährt werden.

5. In den von Hungersnot bedrohten Ländern soll die Bevölkerung aktiv über ihre eigenen Selbsthilfegruppen an Planung, Durchführung und Kontrolle der Hilfsmaßnahmen mitwirken.
6. In Regionen, in denen die Hungersnot durch kriegsrische Auseinandersetzungen verursacht oder verschärft wird, soll die Gebergemeinschaft sich verstärkt für eine friedliche Lösung der bestehenden Konflikte durch politische Verhandlungen einsetzen.
7. Wo immer möglich soll rechtzeitige Hilfe verhindern, daß Massenlager mit entwurzelten Hungerflüchtlingen entstehen. Vielmehr sollen möglichst viele der bedrohten Menschen in ihrer angestammten Umgebung bleiben und als Gegenleistung für die Überlebenshilfe in den Bereichen Erosionsschutz, Bodenverbesserung, Kleinstaudamm- und Wegebau, Aufforstung und anderen wichtigen Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen arbeiten. Falls in Katastrophenfällen Nahrungsmittelhilfen notwendig sein sollten, sollten sie soweit wie möglich dezentral und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Selbsthilfegruppen organisiert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Regierungen der Empfängerstaaten von Nahrungsmittelhilfe hat sich aufgrund der mit internationaler Unterstützung eingerichteten Frühwarnsysteme und logistischer Unterstützung vor Ort wesentlich verbessert.

Allerdings bedarf die Einschätzung einer Notsituation im Einzelfall einer eingehenden Überprüfung. Die Bundesregierung bedient sich hier schwerpunktmäßig des Sachverständigen internationaler Organisationen sowie von Nichtregierungsorganisationen.

Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit internationalen Hilfsorganisationen und privaten Trägern insbesondere bei der Abwicklung von Nothilfemaßnahmen sowie deren Möglichkeiten, die betroffenen Bevölkerungskreise schnell und direkt zu erreichen, soll diese Zusammenarbeit künftig noch weiter verstärkt werden.

Ein Beispiel hierfür ist die Unterstützung eines Food-for-Work-Vorhabens in Äthiopien in der Gondarregeion durch die Deutsche Welthungerhilfe. Diese Maßnahme dürfte auch beispielhaft für den in Nummer 7 genannten Grundsatz sein.

Aufgrund der schwierigen Versorgungssituation in einzelnen Ländern bzw. Regionen ist deutlich geworden, daß der mengenmäßige Bedarf allein an Getreide in 1988 die im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1986 für das Erntejahr 1987/88 für die Bundesrepublik Deutschland festgelegte Mengenverpflichtung in Höhe von 193 500 t um ein beachtliches Maß übersteigen wird (etwa 45 % nach BMZ-internen Berechnungen), wobei ein gewisser Mehrbedarf abhängig von der weiteren Preisentwicklung im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel gedeckt werden könnte.

- IV. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 1988 über die von ihr ergriffenen Maßnahmen und Erfahrungen bei Koordination, Durchführung und Kontrolle der Hilfsprogramme zu berichten.

Die von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragene Initiative ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität. Dies gilt sowohl bezüglich der Zusammenfassung der Hilfsinitiativen zugunsten der Hungerregionen in einem länderweiten Notprogramm humanitärer Hilfe wie auch bezüglich der Verstärkung und Verbesserung der Koordination von Notprogrammen mit unseren Partnerländern in der EG, den Organisationen des UN-Systems und den deutschen Nichtregierungsorganisationen, um die sich die Bundesregierung weiterhin bemühen wird.

Die hier dargelegten Maßnahmen und Erfahrungen bei der Koordinierung, Durchführung und Kontrolle der Hilfsprogramme bieten naturgemäß lediglich eine

Momentaufnahme, die kurzfristigen Änderungen unterliegen kann.

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, daß zumindest zur Zeit der Nahrungsmittelgrundbedarf in den sog. Krisengebieten insgesamt weitgehend gedeckt ist, daß jedoch nach wie vor enorme logistische Probleme und Probleme des Zugangs zu den Bedürftigen in einzelnen Gebieten bestehen. Verantwortlich hierfür sind einerseits unzureichende Transport- bisweilen aber auch Lagerkapazitäten und schwierige topographische Gegebenheiten sowie andererseits kriegерische oder kriegsähnliche Auseinandersetzungen einzelner Gruppen in den betroffenen Ländern.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß aufgrund der administrativen Kapazität und Erfahrung vor Ort sich insbesondere das UN-System wie im Falle Äthiopiens für die Koordinierung von Nothilfeprogrammen in Hungerregionen als geeignet erwiesen hat.

Ernährungssicherungsmaßnahmen 1987

– Stand: 31. Dezember 1987 –

S = Soforthilfe

Land	Träger	NMH i. R. d. NMH-Über- einkommens (Tit. 686 24)		andere NM als Getreide (Tit. 686 08)		Begleitmaßnahmen (Tit. 686 24/08)		ESP (Tit. 686 08/ 24)	Insgesamt
		Weizenäquivalent	Mio. DM	Art	Mio. DM	Art	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM
Angola		5 000 t (3 650 t Mehl)	2,932						6,140
	– DWHH (S)	2 000 t (2 000 t W-Mais)	1,327	200 t Pflanzen- öl 200 t Bohnen 200 t Trocken- fisch 100 t Salz	1,131	3 LKW (08) 1 Dick-up (08)	0,105 0,035		
	– Caritas (S)	550 t (550 t W-Mais)	0,300			Inlandstransp.	0,310		
Äthio- prien		10 000 t (7 300 t Mehl)	5,288						29,736
	– DRK (S)	4 109,6 t (3 000 t Mehl)	2,243	400 t Pflanzen- öl	0,650	Inlandstransp. 1 LKW	0,100 0,200		
	– Caritas (S)	5 000 t (3 650 t Mehl)	2,704	800 t Milch- pulver 720 t Pflanzen- öl	2,000 0,792	Inlandstransp. Inlandstransp.	0,700 0,274		
	– Diak. Werk (S)	1 000 t (1 000 t Sorghum)	0,190						
	– UNHCR (S)			200 t Milch- pulver	0,391				
	– WEP (IEFR) (S) (IEFR) (S) (Pro- jekte)	6 300 t 20 000 t 15 000 t	1,510 6,454 4,610			LKW's Logistikexperte	1,600 0,030		
Malawi	– DRK (S)	396 t (396 t W-Mais)	0,081	30 t Hülsen- früchte	0,011	Inlandstransp.	0,002		6,419
	– UNHCR (S)			730 t Zucker 330 t Salz 330 t Liquini- phala	0,224 0,066 0,113				
	– WEP (IEFR) (S)			4 010 t Bohnen 5 530 t Erdnüsse 2 070 t Zucker	1,867 2,276 1,779				

Land	Träger	NMH i. R. d. NMH-Über- einkommens (Tit. 686 24)		andere NM als Getreide (Tit. 686 08)		Begleitmaßnahmen (Tit. 686 24/08)		ESP (Tit. 686 08/ 24)	Insgesamt
		Weizenäquivalent	Mio. DM	Art	Mio. DM	Art	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM
Mosambik		3 000 t 9 000 t (9 000 t W-Mais) 10 000 t (4 167 t Reis) (S)	1,072 2,055 4,870						
	– Caritas (S)	2 700 t (2 700 t W-Mais)	1,000						
	– DRK (S)	2 000 t (2 000 t W-Mais)	0,515	180 t Milch- pulver 306 t Pflanzen- öl 20 t Zucker 200 t Bohnen	0,288 0,419 0,009 0,150	Vtlgs.kosten	0,091		
	– DWHH (S)	1 220 t (720 t W-Maismehl)	0,290	932 t Bohnen 342 t Pflanzen- öl 252 t Salz 252 t Zucker 572 t Erdnüsse 176 t Trocken- fisch 40 t Erdnuß- butter 90 t Milch- pulver	0,776 0,705 0,062 0,116 0,368 0,541 0,090 0,175				
	– WEP (IEFR) (S)			430 t Erdnüsse 690 t Hülsen- früchte 600 t Zucker 150 t Dosen- fisch	0,278 0,454 0,279 0,717				
									15,320
Sudan	– UNHCR – UNHCR (S)	13 217 t (9 648 t Mehl) 2 000 t (2 000 t Sorghum)	6,961 0,587	500 t Pflanzen- öl 110 t CornSo- yaMilk 60 t Milch- pulver 50 t Zucker 800 t Hülsen- früchte	0,432 0,093 0,176 0,018 0,847			3,000	
	– DWHH (S)	1 000 t (1 000 t Durrab)	0,260	360 t Milch- pulver 450 t Zucker 360 t Linsen	0,762 0,310 0,330				
	– WEP (IEFR) (S)	13 700 t (10 000 t W-Mehl)	6,991			Lufttransport	0,839		
									21,606

